

- 7) Auf Blatt 276^V finden sich einige nur noch zum Teil lesbare, unzusammenhängende Bleistiftnotizen sowie ein paar nicht deutbare Ziffern.

Original, mit Siegeln. Notiz von Konrad III. Zurlauben.
AH 102, 275-276 - Blatt 276^X leer

81

1642 [Juli]

A

ERKLÄRUNG [DER EIDG. ORTE, ABGEGEBEN ANLÄSSLICH DER JAHRRECH-
NUNG VOM 6.-29. JULI 1642] VON BADEN¹

EA V 2, 1245 i, 1246 k

"Obgleichwol biss dahin Verstandenermassen Zue wider Auffrichtung der Neutralitet [der Freigrafschaft Burgund], auch so gar Ein Suspension der waaffen [zwischen Frankreich und Oesterreich bzw. Spanien] Zue erlangen, für diesmahlen gegenwirtig Wir [die eidg. Orte] Unnss einiche hoffnung machen Können, Unnd also nach Unseren habendten befelchen [=Instruktionen] Zue Anderen resolutionen, wie der sachen Zuehelffen, schreiten wollen, So haben Wir jedoch noch Zuevor widerumb durch einen Uschuz den Französischen Herren Amb.^{oren} [Jacques Le Fèvre de Caumartin, der an der Tagsatzung gleichfalls anwesend war] Zuebesuechen, Und dergestalten bey Jme den Abscheid Zuemachen, Unns Entschlossen;

Nemblich dieweilen, wie Jme bewüst Und Villfeltig vor deme hierum conferiert seye, die suspension der waffen das Vohrige mahl sein verhoffts Zill nit erreicht, So gelange nachmalen, Jn Unser g. H. unnd Ob. [Bürgermeister, Schultheissen, Landammänner und Räte der eidg. Orte] namen, Unnser Allerseits dienstfr. ersuechen An Jnne, Er wolle doch die Villfeltig bezeügte Affection continuieren, Und bey Jr König. May. [dem franz. König Ludwig XIII.] Jn Ansehung der erzelt- unnd bewusten geneigtwilligen willfehrigkeitten, unnd diensten ehendist ein andere suspension der waffen, Unnd dessen fürderlichsten bescheidt auswürckhen, damit Jnterim besser, Und füegklicher mittel, Unnd alle Erforderliche Notwendigkeiten für die genzliche widerauffrichtung der Neutralitet an die handt gebracht werden möchten; Er wolte auch an die Königliche Bevelchshabere, oder Generalen [u.a. den Lieutenant général François de L'Hôpital, Comte Du Hallier gemeint] des gegen dem Burgundt ligendten Französischen Kriegs Volckhs sovill verschaffen, dass mit den waaffen Jngehalten, Unnd biss auf Jnkommenten bscheidt die hostiliteten Underlassen wurden: Wie Wir anderseits auch derge-

stallten thuendt [d.h. die eidg. Orte bewilligten keine Truppenkontingente für die Freigrafschaft Burgund], dass Wir verhoffen, per Jnterim selbigen theils Jnzehalten, Unnd auch Vollkhumen Verwilliget werden wurde.

Nach wellicher erzelten Verrichtung darauf auch freündt-beweglich an-gehenckht worden, wie Unser g.h. Unnd ob. die Jeder Zeit Jrseits die Pündtnus punctualiter, aufrecht, Unnd gethrewlich gehalten, der hoffnung seyen, dass Jr Königl. May. deswegen, Unnd [in] betrachtung Von einer Eidtgnoschaft Jederweillen empfangenen diensten, unnd geneigtwilligkeiten ... zueverschaffen, Jro belieben lassen werde; dass Jhr Fr. G. herr Bischoff Von Basell [Johann Heinrich von Ostein] den Königlichlichen mehrmahligen Vertrustungen gemess, Restitution Jr Landten dermahlen würclich erfolge;

Auch Unnser Jn Jr May. diensten habendes Kriegs-Volckh nit anderst als wie die Pündtnus Vermag gebrucht, Unnd die über die limites gebrauchten, wider Jn die schranckhen derselben gefüert werden [- Verhinderung von Transgressionen insbesondere gegen Mailand/Spanien, die Freigrafschaft Burgund und Oesterreich -]²;

Die Pensionen, gelichne gelter, Contracten, so wol general alls particular, Oberst, Unnd hauptleüthen³ ausstehender Zallungen Satisfaction beschehe.

Die den Eidtgnössischen kauffleüthen wider die pactata [in Frankreich] neüw uffgelegte Zöhl, in das alte thuen reduciert werden.

Jtem auch dass die Unnserigen ihre uff den herrschafften, heüseren, Unnd güetteren, Jn den Landen so Jr Königl. May. die Zeit hero mit den waffen an sich gebracht, Zuo vor Versicherte Recht und billichmessige obligationen, Unnd praetensionen, so wohl das Capital, als auch Zins gevolgen thüen, Und die Jezige besizere, die solche Verehrungs weis, oder anderer gestalten Erlangt, dess hierin gegen denen so nichts Verschulden, noch bey dem Krieg, weder auf der einen, noch anderen Parthey Jnteressiert gewesen; gebruchten Ungültigen praetexten, dass Sie die iure belli bekhummen, Und nichts darvon Zuegeben schuldig seyen; abgewisen werden ./.. En haste".

1) s. EA V 2, 1243 (Nr. 985). Stadt und Amt Zug war an dieser Jahrrechnung nicht durch Beat II. Zurlauben vertreten.

2) s. EA V 2, 1245 f, g, h

3) Einer der hievon Mitbetroffenen war auch Gardehptm. Heinrich I. Zurlauben.